



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Berechtigte Ansprüche ehemaliger Heimkinder erfüllen – Laufzeit des Fonds Heimerziehung verlängern und Fondsmittel bedarfsorientiert aufstocken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Lenkungsausschuss des Fonds Heimerziehung für eine Verlängerung der Ende 2014 auslaufenden Anmeldefrist für die Beantragung von Leistungen des Fonds einzusetzen.

Da immer noch nicht alle ehemaligen Heimkinder von den Angeboten des Fonds erfahren haben, muss die Laufzeit um mindestens ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2015 verlängert werden.

Da die 120 Mio. Euro Fondsvermögen bereits vollständig aufgebraucht sind, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich gegenüber den Errichtern des Fonds für eine bedarfsorientierte und nicht gedeckelte Aufstockung der Fondsmittel einzusetzen. In diesem Zusammenhang soll sich die Staatsregierung in der Finanzministerkonferenz der Länder auch für eine Aufhebung des Beschlusses einsetzen, die zusätzlichen Mittel des Fonds Heimerziehung auf maximal 100 Mio. Euro zu begrenzen.

Dem Landtag ist bis zum Ende des Jahres darüber zu berichten, wie die berechtigten Ansprüche ehemaliger Heimkinder in der weiteren Umsetzung des Fonds Heimerziehung angemessen erfüllt werden können, ohne dass es zu unzumutbaren Verzögerungen in der Bearbeitung der vorliegenden Anträge kommt. In diesem Zusammenhang ist auch über die weitere Arbeit und Zukunftsperspektive der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder zu berichten.

Begründung:

Die Frist für die Anmeldung von Leistungen des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1945 bis 1972“ läuft am 31. Dezember 2014 ab. Laut der zentralen „Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern“ haben bisher weit über 2.000 Menschen in Bayern Leistungen des Fonds beantragen können. Die Anlaufstelle geht jedoch ebenfalls davon aus, dass „trotz umfassender Öffentlichkeitsarbeit, medialer Berichterstattung und ‚Mund-zu-Mund-Propaganda‘ noch nicht alle ehemaligen Heimkinder von den Angeboten des Fonds erfahren haben“. Der Ausschuss, für Soziales, Familie und Arbeit hat sich bereits mit einem interfraktionellen Beschluss vom 12. Juli 2013 für eine Verlängerung der Antragsfristen des Fonds bis zum 31. Dezember 2015 ausgesprochen. Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit wird die Staatsregierung deshalb aufgefordert, sich im Lenkungsausschuss des Fonds noch einmal mit Nachdruck für eine Verlängerung der Antragsfristen und der Laufzeit des Fonds einzusetzen.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel des Fonds Heimerziehung schon jetzt durch die hohe Zahl der Antragsteller vollständig aufgebraucht sind und sich die bereits angemeldeten und noch offenen Ansprüche voraussichtlich auf weit über 100 Mio. Euro summieren, muss sich die Staatsregierung gegenüber den Errichtern des Fonds – also Bund, Ländern und Kirchen – für eine bedarfsorientierte Aufstockung der Fondsmittel einsetzen. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 15. Juli 2014, sich an der Aufstockung der Mittel des Fonds zu beteiligen, hat Bayern bereits auf Landesebene die richtigen Weichen gestellt. Nun muss auch im Bund schnell eine Vereinbarung mit den übrigen Errichtern des Fonds abgeschlossen werden.

Damit alle Betroffenen auch tatsächlich die ihnen zustehenden Leistungen erhalten, müssen die Mittel des Fonds orientiert am tatsächlichen Bedarf aufgestockt werden. Eine Deckelung der zusätzlichen Mittel auf 100 Mio. Euro, wie es die Finanzminister der Länder beschlossen haben, ist aus diesem Grund nicht akzeptabel. Die Staatsregierung sollte sich deshalb in der Finanzministerkonferenz der Länder für eine Aufhebung dieses Beschlusses einsetzen.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen auf Bundesebene und die weitere Umsetzung des Fonds Heimerziehung im Land und im Bund, soll die Staatsregierung bis zum Ende des Jahres dem zuständigen Fachausschuss des Landtags Bericht erstatten. Dabei sollte auch über eine Zwischenbilanz der bisherigen Arbeit der zentralen bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder berichtet werden.